



Berufsbildende Schule Westerburg

Hofwiesenstraße 1
56457 Westerburg

Telefon: 0 26 63 / 99 04 - 0
info@bbs-westerburg.de
www.bbs-westerburg.de



Fachschule für Altenpflege



Ausbildungsdauer

Die Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger dauert **drei Jahre**. Dies gilt auch für Umschulungen. Auf Antrag kann die Ausbildung verkürzt werden, wenn eine fachverwandte Ausbildung nachgewiesen wird.

Ausbildungsabschluss

Die staatliche Prüfung umfasst einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung :

„Staatlich anerkannte/r Altenpflegerin bzw. Altenpfleger“.

Der Abschluss der Fachschule für Altenpflege ist nach § 11 Abs. 7 Satz 5 des Schulgesetzes der Fachhochschulreife gleichwertig und berechtigt zum **Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz**.

Arbeitsbereiche

Altenheim
Betreutes Wohnen
Kurzzeitpflegestation
Ambulante Pflege
Tagesstätte
Geriatrisches Krankenhaus
Gerontopsychiatrie
Beratungsstelle für Angehörige
...

Weiterbildungsmöglichkeiten

Heimleitung,
Pflegepädagoge/in,
Pflegedienstleitung,
Fachpflege (z.B. für Gerontopsychiatrie),
Leitung einer Wohngruppe oder eines
Pflegebereiches,
Praxisanleiter/in
Studium (Pflegepädagogik,
-management, -wissenschaft)

Anmeldung und Ansprechpartner

Anmeldungen sind möglichst bis zum 01. März des jeweils Jahres einzureichen, bei späterem Abschluss eines Ausbildungsvertrages bitte unbedingt zeitnah. Es werden nur vollständige Anmeldungen unter Beifügung eines Ausbildungsvertrages in 3facher Ausfertigung entgegengenommen. Antragsformulare erhalten Sie im Schulbüro sowie auf unserer Homepage.

Elke Giesen (Bereichsleitung, kommissarisch), giesen@bbs-westerburg.de

Aufnahmevoraussetzungen

- **gesundheitliche Eignung**, nachzuweisen durch ein Gesundheitszeugnis.
- **ein mittlerer Bildungsabschluss (qualifizierter Sekundarabschluss I)**
oder ein Hauptschulabschluss (Berufsbildungsreife/Berufsreife), wenn außerdem eine Ausbildung als Alten- oder Krankenpflegehelfer/in oder eine andere, mindestens zwei Jahre dauernden Ausbildung abgeschlossen wurde.
- **ein Ausbildungsvertrag** mit einer Einrichtung der Altenhilfe.

Ziel

Die Ausbildung in der Altenpflege soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die zur selbständigen und eigenverantwortlichen und ganzheitlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind.

Unterrichtsgestaltung

Der Unterricht orientiert sich an den Grundsätzen des **selbstorganisierten Lernens** und beinhaltet intensive Erarbeitungs- und Übungsphasen in Gruppen. Unsere Schülerinnen und Schüler werden somit auf eigenverantwortliches lebenslanges Lernen und das Arbeiten in einem Team vorbereitet.

Großen Wert legen wir auf die Zusammenarbeit mit den Trägern und Einrichtungen der praktischen Ausbildung. Durch regelmäßige Treffen mit den Heimleitungen und Praxisanleitern unserer Schüler, praktische Begleitung vor Ort und der Entwicklung eines gemeinsamen Ausbildungsplanes tragen wir diesem Anspruch Rechnung.

Ausbildungsregelungen

- Die praktische Ausbildung erfolgt in Altenheimen bzw. stationären Pflegeeinrichtungen und in ambulanten Pflegediensten, zusätzlich muss ein Praktikum von 300 Stunden durchgeführt werden. Im Rahmen des europäischen Netzwerkes Xarxa besteht die Möglichkeit, Teile der Ausbildung in Altenpflegeeinrichtungen im europäischen Ausland zu absolvieren.
- Die Altenpflegeschule schließt mit der ausbildenden Einrichtung einen **Kooperationsvertrag**.
- Der Träger der praktischen Ausbildung zahlt der Auszubildenden/ dem Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung. Die Ausbildung kann in bestimmten Fällen von der Arbeitsagentur gefördert werden.

Ausbildung

Die dreijährige Ausbildung umfasst theoretischen und praktischen Unterricht in der Fachschule im Umfang von 2300 Stunden und eine praktische Ausbildung im Umfang von 2500 Stunden.

Nr.	A. Pflichtmodule	1.Jahr	2./3.Jahr
1	In den Beruf Altenpflege eintreten	120	-
2.1	Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen	160	320
2.2	Dementiell erkrankte und gerontopsychiatrisch veränderte alte Menschen pflegen	120	120
3	Anleiten, beraten und Gespräche führen	40	40
4	Alte Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen	120	-
5	Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	60	60
6	Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	60	140
7	Religiöse und ethische Aspekte beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	80	120
8	Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	-	100
9	An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken	-	40
10	Mit Krisen und schwierigen Situationen umgehen	-	80
11	Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen	-	60
12	Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	-	80
13	Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen	-	40
14	Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbstorganisierten Aktivitäten unterstützen	-	80
15	Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	-	40
16	Berufliches Selbstverständnis entwickeln	-	40
B. Wahlpflichtmodul			
17	Regionalspezifisches Lernmodul	40	140
C. Praktische Ausbildung		850	1650